

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 02 / Ausgabe vom 11.01.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 02.1 | Sitzung des Ortsbeirats Worms-Leiselheim<br>am 15. Januar 2019   | Seite 4   |
| 02.2 | Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes HO<br>46, 2. Änderung „Hochheim Ost“ in Worms-Hochheim, Flur 2, Bau-<br>gesetzbuch (BauGB) | Seite 5-7 |

## BEKANNTMACHUNG

der Sondersitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim  
am Dienstag, 15.01.2019, um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Leiselheim  
(Adam-Riese-Straße 2)

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Beschlussfassung über das von der Verwaltung vorgeschlagene Verkehrskonzept Winzerstraße (Einbahnstraße)
  - Empfehlungsbeschluss aller Ortsbeiratsmitglieder zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Entlastung des Engpasses „Winzerstraße“

Worms-Leiselheim, 07.01.2019  
gez. Johann Nock  
Ortsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

- 6 Bereich Planen und Bauen  
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

### **Bauleitplanung der Stadt Worms**

**hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes HO 46, 2. Änderung „Hochheim Ost“ in Worms-Hochheim, Flur 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Worms hat am 26.09.2018 den Bebauungsplan HO 46, 2. Änderung „Hochheim Ost“ in Worms-Hochheim, Flur 2, beschlossen. Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung (LBauO), in Kraft.

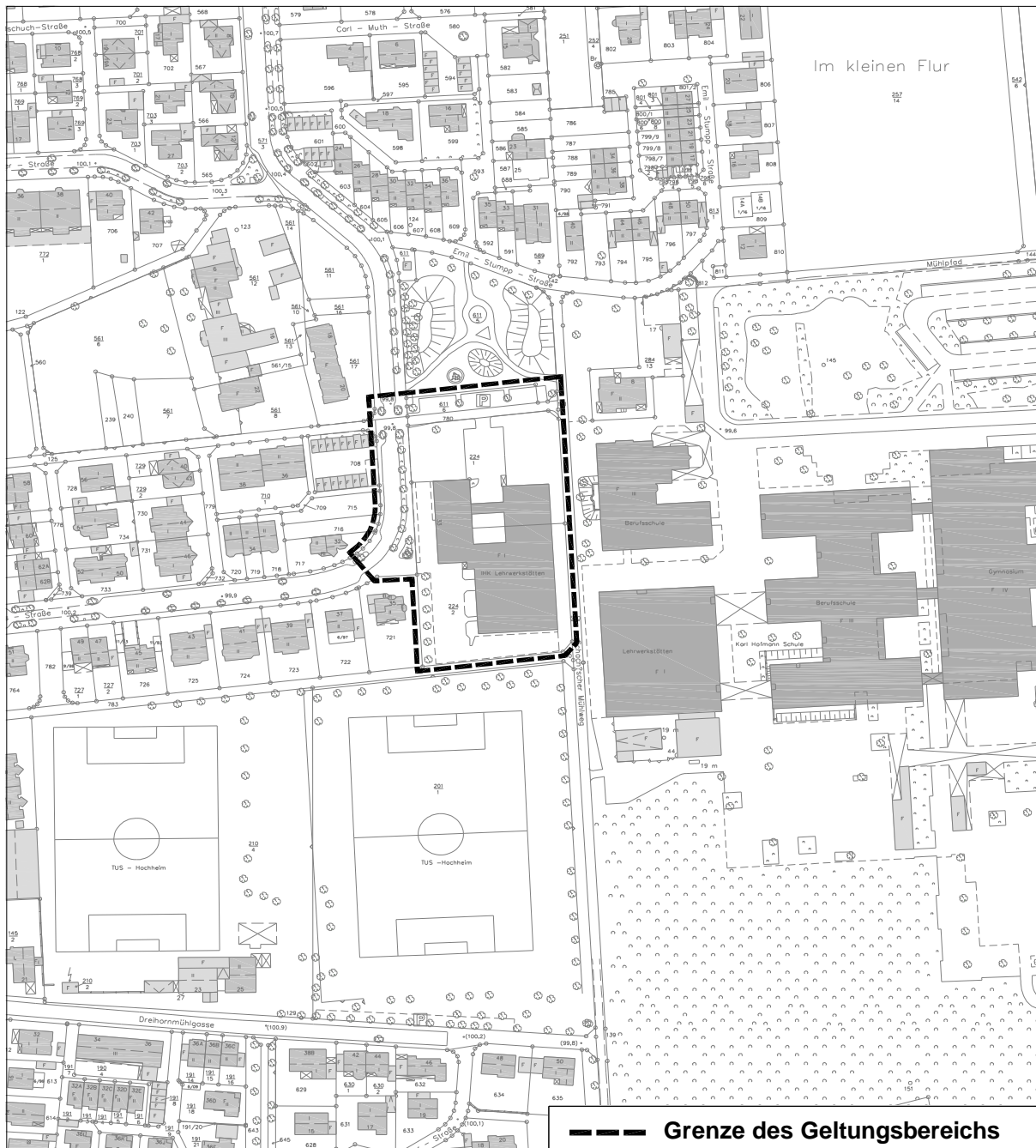
Der Bebauungsplan wurde als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1. i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Ergänzend fand gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB auch die Eingriffsregelung keine Anwendung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Parkplatzes am Kinderspielplatz „Emil-Stumpp-Straße“,  
im Osten: durch den Schach´schen Mühlweg,  
im Süden: durch den Weg entlang der Sportplätze des TUS Hochheim,  
im Westen: durch die östliche und nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 721 sowie die westliche Grenze der Rudolf-Heilgers-Straße bis zum Ausgangspunkt.

Die genaue Gebietsumschreibung ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes HO 46, 2. Änderung**



Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB und § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB, bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

---

Jedermann kann von nun an den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Worms, den 11.01.2019  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!